

Sonderinformation des Wasserzweckverbands „Heroldsbacher Gruppe“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Zweckverband zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe versorgt die beiden Gemeinden Heroldsbach und Hausen jährlich mit bis zu 450.000 m³ bzw. 450.000.000 Liter Trinkwasser. Das gesamte Trinkwasser stammt ausschließlich aus dem Grundwasser und somit aus der am besten geschützten Wasserressource. Es ist praktisch ohne Aufbereitung trinkbar. Um die Versorgungssicherheit mit der wertvollen Ressource Wasser dauerhaft sicherstellen zu können, hat der Wasserzweckverband seit 2015 das neue Versorgungsgebiet „Heroldsbach-West“ im Bereich der „Adelsdorfer Mark“ erschlossen. Hierfür wurden zwei neue Tiefbrunnen (Brunnen VI und VII) errichtet und mit einer 6.500 m langen Wasserleitung an die Aufbereitungsanlage in der „Wimmelbacher Straße“ angeschlossen. Diese umfangreichen Maßnahmen der letzten Jahre konnten die Versorgungssicherheit für das gesamte Verbandsgebiet deutlich erhöhen.

Folgende Baumaßnahmen sind umgesetzt worden:

<i>Maßnahme</i>	<i>Baukosten</i>
Neubau Tiefbrunnen VI (Tiefe: 112 m)	638.447,38 €
Neubau Trinkwasserleitung 6.500 m	1.329.443,36 €
Neubau Tiefbrunnen VII (Tiefe: 150 m)	880.085,60 €
Gesamtkosten	2.847.976,34 €

Finanzierung der Maßnahmen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 19.01.2022 beschlossen, die Investitionskosten zu 50 % auf die Wassergebühr und zu 50 % über einen Verbesserungsbeitrag umzulegen.

a) Wassergebühr

Die anteiligen Investitionskosten (50 % entspricht 1.423.988,17 €) werden vom Verband zwischenfinanziert und sind über einen Abschreibungszeitraum von 30 Jahren in die Wassergebühr einzukalkulieren. Die Wassergebühr beträgt seit dem 01.02.2021 1,78 €/m³ brutto.

b) Verbesserungsbeitrag

Verbesserungsbeitrag, was ist das?

Im Kommunalabgabengesetz (KAG) – Artikel 5 – schreibt der Gesetzgeber vor, dass der Aufwand für die Verbesserung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen von den Grundstückseigentümern oder den Erbbauberechtigten getragen werden muss. Der Verbesserungsbeitrag ist ein besonderes Entgelt dafür, dass die Wasserversorgungsanlage durch die Verbesserung langfristig gesichert wird. Ein Verbesserungsbeitrag kann bei jeder Verbesserungsmaßnahme im Bereich der öffentlichen Einrichtungen erhoben werden.

Die zu verteilenden Investitionskosten, bei der nun anstehenden Verbesserungsmaßnahme, belaufen sich auf 1.423.988,17 € und werden zu 25 % auf die Grundstücksflächen und zu 75 % auf die Geschossflächen verteilt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Flächen, der sogenannten „Altanschießer“ und auch der zukünftigen „Neuanschießer“, errechnet sich ein endgültiger Beitrag für die Grundstücksfläche von 0,13 €/m² und für die Geschossfläche von 0,91 €/m².

Für diese Maßnahme wurde im Mai 2016 bereits eine Vorauszahlung erhoben.

Die bereits abgerechneten Vorauszahlungen werden in der aktuellen Abrechnung berücksichtigt.

Welcher Betrag kommt auf Sie zu?

Mit dem nachstehenden Abrechnungsmuster kann jeder Grundstückseigentümer seine Beiträge selbst ermitteln. Voraussetzung für diese eigene Vorabberechnung ist, dass das Grundstück nicht größer als 3.000 m² ist. Sollte jedoch eine solche Konstellation zutreffen, können Sie gerne im Bauamt der Gemeinde Heroldsbach (E-Mail: wzv@heroldsbach.de) nachfragen. Dort wird Ihnen auf Wunsch, in diesen speziellen Fällen, Auskunft erteilt.

Berechnung des persönlichen Verbesserungsbeitrags:

Die Geschossfläche kann über die Außenmaße der einzelnen Geschosse (Keller-, Erd-, Ober-, Dachgeschoss etc.) ermittelt werden. Sie können, soweit keine Veränderungen am Gebäude durchgeführt wurden, die Geschossfläche des Vorauszahlungsbescheides aus dem Jahr 2016 übernehmen.

Grundstücksfläche in m ²	x Beitrag pro m ²	= Beitrag GSF
	0,13 €/m ²	
Geschossfläche in m ²	x Beitrag pro m ²	= Beitrag GFL
	0,91 €/m ²	
Gesamtbeitrag = Beitrag GSF + Beitrag GFL (netto)		
+ 7 % MwSt.		
Gesamtbeitrag brutto		
- abzgl. Vorauszahlung gemäß Bescheid aus 2016		
Noch zu zahlender Beitrag		

Auf der Homepage der Gemeinde Heroldsbach www.heroldsbach.de können Sie unter der Rubrik „Wasserverband“ Ihren Beitrag ebenfalls berechnen lassen. Dort müssen Sie lediglich Ihre Grundstücks- und Geschossfläche sowie den Vorzahlungsbetrag eingeben, alles andere wird automatisch berechnet.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen die Ansprechpartner des Bauamtes gerne täglich von 08:00-12:00 Uhr zur Verfügung:

Bianca Brisbane-Bäuerlein
09190 9292-35

Jacqueline Geyer
09190 9292-45

gez. Benedikt Graf von Bentzel
Verbandsvorsitzender